



Antwort zur Anfrage Nr. 0797/2013 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Marktzeiten (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der bekannten personellen Situation des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften im Jahre 2012 sind die begonnenen Arbeiten zur Neufassung der Marktsatzung nicht fortgeführt worden. Hinzu kam der vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung betriebene Erlass des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie kommt die Erarbeitung einer Neufassung der Marktsatzung seit der letzten Ortsbeiratssitzung voran? Wann ist damit zu rechnen, dass ein Entwurf zur Änderung bzw. Neufassung den städtischen Gremien bzw. dem Ortsbeirat vorliegen wird?

Schleppend: Die Erarbeitung einer Stellungnahme vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung zum Entwurf des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte sowie die Überlegung zur Einrichtung eines privaten Nebenmarktes auf dem Neubrunnenplatz genossen Vorrang und waren einzubeziehen.

2. Auf welche Weise wird die Verträglichkeit eines Marktes mit der unmittelbaren Umgebung geprüft? Aufgrund welcher Annahmen wird vermutet, dass die Verträglichkeit des Nebenmarkts auf dem Leichhof bis 18.00 Uhr eine andere sein könnte als bei der bereits zugelassenen Verkaufszeit bis 15.00 Uhr oder der bereits zugelassenen Verkaufszeit am Hopfengarten bis ebenfalls 18.00 Uhr? Wie erklärt sich die lange Prüfdauer?

Geprüft werden das Sortiment der Beschicker und die angrenzenden Ladengeschäfte. Die notwendige Verfügbarkeit des Platzes, Konkurrenzsituation zu anderen Märkten und Einkaufslagen.

3. Wenn eine so kleine Änderung in der Marktsatzung wie die von dem Beschluss des Ortsbeirats im August 2011 angeregte über zwei Jahre bis zur Umsetzung dauert, wäre es nicht besser, die kleine Änderung separat zu behandeln, anstatt mit einer größer angelegten generellen Überprüfung der kompletten Marktsatzung zu verknüpfen? Wie ist eine so lange Bearbeitungszeit eines Prüfantrags mit

dem Ziel einer Stärkung der Ortsbeiräte im Rahmen der stärkeren Beteiligung der betroffenen Stadtteile zu vereinbaren?

Auch eine scheinbar „kleine Änderung“ kann Folgen und Effekte auslösen: Anwohnerproteste, Sondernutzungen, Gleichbehandlung mit anderen Nebenmärkten. Forderungen bei Änderung der Marktsatzung, diese gleich ganz zu novellieren, Mitwirkungsanspruch der Beschicker und ihrer Standesorganisationen, Anpassung an zwischenzeitliche Rechtsänderungen, gleichzeitige Regelung erkennbarer Missstände, neue Regelungsmerkmale, z.B. Ökologie, Hygiene, Sicherheit, Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz betreffend. Gerade die Verfasstheit der Marktbestimmungen als förmliche Satzung und damit als Ortsrecht unterstreicht die Beteiligungsrechte der Gremien, nicht zuletzt des Stadtrates in besonderer Weise.

Mainz, 24.01.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter